Steckbrief – Statistische Aktivität und veröffentlichte Ergebnisse

Statistik der kantonalen Wahlen

Beschreibung

Die Statistik der kantonalen Wahlen basiert auf den offiziellen Ergebnissen der Regierungs- und Parlamentswahlen in den 26 Kantonen der Schweiz. Im Statistikportal werden Daten zu den regionalen Unterschieden und zur Entwicklung der politischen Ausrichtungen im Zeitverlauf bereitgestellt. Daten zu den Kantonsparlamenten sind ab 1971 und Daten zu den Kantonsregierungen ab 1983 verfügbar.

Erfasste Merkmale

Kantonale Parlamentswahlen (Ebene Kanton):
Mandate nach Partei und Geschlecht, Wahlbeteiligung, Parteistärke ohne Stimmen aus Mischlisten sowie seit 2007 Parteistärke mit Stimmen aus Mischlisten.
Daten auf Wahlkreis- und Gemeindeebene (bisher unveröffentlicht).

Kantonale Regierungswahlen (Ebene Kanton):
Mandate nach Partei und Geschlecht.

Methodik

Verwendete Methodik

Die Statistik der kantonalen Wahlen ist eine Vollerhebung. Sie basiert auf den kantonalen Wahlprotokollen, die von den jeweiligen Kantonsbehörden erstellt werden.

Verwendete Variablen

Kantonale Parlamentswahlen (Ebene Kanton):

- *Mandate nach Partei*
  Jedes Mandat einer Liste wird einer Partei zugewiesen (oder der Kategorie «Übrige», wenn es sich um Splittergruppen, unabhängige Listen oder Mischlisten handelt).
- *Mandate nach Geschlecht*
  Die Mandate einer Partei werden nach Geschlecht der kandidierenden Personen aufgeschlüsselt.
- *Parteistärke*
  Die Parteistärke entspricht dem Anteil der Stimmen, die eine Partei erhalten hat, am Total aller gültigen Stimmen. Da die Wählenden aufgrund der unterschiedlichen Anzahl Sitze pro Wahlkreis über eine unterschiedliche Anzahl Stimmen verfügen, muss die Gesamtstimmenzahl in eine Zahl umgerechnet werden, die Vergleiche zwischen den Wahlkreisen ermöglicht. Diese Zahl entspricht den sogenannten «fiktiven Wählenden». Die Zahl der fiktiven Wählenden wird ermittelt, indem die Anzahl der erhaltenen Stimmen einer Partei (ausgenommen Listenverbindungen mit anderen Parteien) durch die Anzahl der zu vergebenden Sitze des entsprechenden Wahlkreises (Kanton) geteilt wird.
- *Parteistärke mit oder ohne Zuweisung der Stimmen von Mischlisten*
  Für die Parteistärke gibt es zwei Berechnungsmöglichkeiten, die sich darin unterscheiden, wie mit gemeinsamen Listen mehrerer Parteien (Mischlisten) umgegangen wird. Entweder werden die Stimmen von Mischlisten der Kategorie «Übrige» zugeordnet (Parteistärke ohne Zuweisung der Stimmen von Mischlisten) oder aber die Parteistärke wird zuzüglich der Stimmen berechnet, die die Parteien für ihre Kandidaturen auf Mischlisten erhalten (Parteistärke mit Zuweisung der Stimmen von Mischlisten).
- *Wahlbeteiligung*
  Die vom BFS berechnete Wahlbeteiligung ergibt sich aus der Zahl der eingereichten Wahlzettel geteilt durch die Zahl der Wahlberechtigten. Dabei werden auch die Wählenden berücksichtigt, die einen leeren oder ungültigen Wahlzettel in die Urne gelegt haben. Mit der starken Zunahme der brieflichen Wahl ab den 1990er-Jahren stieg die Zahl der ungültigen Stimmabgaben (z. B. fehlende Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis, fehlender Kontrollstempel). Die Ungültigkeitserklärung wird in den Kantonen aufgrund kantonal unterschiedlicher Verfahrensbestimmungen nicht identisch gehandhabt. Die Wahlbeteiligung wird nicht überall gleich ermittelt, daher kann es Unterschiede zwischen den Zahlen des BFS und den Resultaten der Kantone geben.

Kantonale Regierungswahlen (Ebene Kanton):

- *Mandate nach Partei*
  Jedes Mandat wird einer Partei zugewiesen (oder der Kategorie «Übrige», wenn es sich um eine Splittergruppe oder eine unabhängige Kandidatur handelt).
- *Mandate nach Geschlecht*
  Die Mandate einer Partei werden nach Geschlecht der kandidierenden Personen aufgeschlüsselt.

Erhebungsdatum / -zeitraum

Verfügbar seit:

- Kantonale Parlamentswahlen: seit 1971 bzw. seit der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen; für einige Kantone sind Ergebnisse von älteren Wahlen verfügbar.
- Kantonale Regierungswahlen: seit 1983

Periodizität der Veröffentlichung

Die Daten werden innerhalb von zwei bis drei Tagen nach kantonalen Wahlen veröffentlicht. Die Kantone erneuern ihre politischen Institutionen alle vier bis fünf Jahre (je nach Kanton).

Referenzperiode

Kantonale Parlamentswahlen: Zeitpunkt der Gesamterneuerungswahlen
Kantonale Regierungswahlen: Zeitpunkt der Gesamterneuerungswahlen und der Ersatzwahlen

Regionalisierungsgrad

Kantonal

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung vom 30. April 2025 über die Bundesstatistik (BStatV, SR 431.011), Anhang 1, 04.05. Erhebung zu den kantonalen Wahlen.
Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR, SR 161.1), Art. 87

Organisation

Bundesamt für Statistik
Sektion Politik, Kultur und Medien (POKU)
+41 58 463 61 58
poku@bfs.admin.ch